



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag 6-4365/20-KT der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI „Naturpark Baruther-Urstromtal“ vom 23.11.2020 Ergänzungen aufgrund der Votumsabfrage bei den Anrainergemeinden

Durch den Landkreis Zossen wurde bereits 1993 ein Antrag auf Anerkennung eines Naturparks „Baruther Urstromtal“ beim Umweltministerium gestellt. Die Voraussetzungen zur Erklärung eines Naturparks wurden seitens der Kreisverwaltung stets aktiv begleitet, wobei das Umweltamt als Koordinierungsstelle fungierte. Ab Mitte der 90iger Jahre wurde die Ausweisung eines Naturparks „Baruther Urstromtal“ von der Landesregierung u.a. aufgrund der Standortfrage für einen Großflughafen und von einigen Kommunen kontrovers diskutiert bzw. abgelehnt. Die Flächenkulisse für die Ausweisung von Naturparks wurde vom Land Brandenburg 2001 als abgeschlossen erklärt. Aktivitäten des Fördervereins aus dem Jahre 2011 wurden durch das damalige Umweltministerium bereits einmal zurückgewiesen.

Für die Erklärung zum Naturpark ist die oberste Naturschutzbehörde verantwortlich. Schutz, Pflege und Entwicklung der Naturparke sind durch eine einheitliche Verwaltung zu gewährleisten, die entsprechend § 32 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz beim Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege angesiedelt ist. Zur Abstimmung der naturschutzfachlichen Belange mit den Belangen der Gemeinden und anderen örtlich oder sachlich beteiligten Behörden und Verbänden ist ein Kuratorium zu bilden.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird eine Naturparkausweisung begrüßt. Die Voraussetzungen gemäß § 27 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz liegen vor. Letztendlich wurde durch den Landkreis selbst (nach Befugnisübertragung) das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ ausgewiesen.

Mit der Ausweisung eines Naturparks „Baruther Urstromtal“ könnten zum einen Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Form der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt besser koordiniert werden. Zum anderen wären positive Effekte für die naturnahe Erholung und den nachhaltigen Tourismus zu erwarten. Insbesondere würde die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Vereine im Landschaftsraum aber auch der vorhandenen touristischen Einrichtungen eine entsprechende Wertschätzung erfahren. Die Kommunen könnten in ihren touristischen Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt und eine nachhaltige Regionalentwicklung gefördert werden. Die Akquisition von Fördermitteln in einer räumlich klar abgegrenzten Förderkulisse kann durch eine Naturparkverwaltung begleitet werden. Somit könnten die einzelnen Akteure naturschutzfachlich bei der Antragstellung unterstützt werden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, den Antrag bis nach der Sommerpause 2021 des Kreistages zurückzustellen. Bis dahin war die Verwaltung aufgefordert, von den Anrainerkommunen ein Votum zum Naturparkvorhaben einzuholen. Die Vorstellung des Naturparkprojektes in den Kommunen erfolgte durch die Vertreter des Fördervereins. Die seitens des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt erbetene fachliche Begleitung zur Entscheidungsfindung in den Kommunen in Form einer Moderation durch die untere Naturschutzbehörde wurde von den Kommunen nicht abgerufen. Im Vorfeld der

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Gemeindeveranstaltungen erreichte die untere Naturschutzbehörde aber eine Vielzahl telefonischer Rückfragen zur Thematik und Einordnung des Naturparkvorhabens.

Die Rückäußerungen der beteiligten Kommunen Am Mellensee, Zossen, Luckenwalde, Baruth/Mark, Nuthe-Urstromtal und Jüterbog liegen nunmehr vor und sind zum Tagesordnungspunkt im Informationssystem abrufbar. Die 3 erstgenannten Gemeinden befürworten das Naturparkprojekt mit Auflagen insbesondere zur Abgrenzung und zum Standort des zukünftigen Naturparkzentrums. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Bedingungen der Kommunen an das Land weitergegeben werden.

3 Gemeinden sprachen sich grundsätzlich gegen das Naturparkprojekt aus.

Zum aktuellen Stand der Naturparkausweisung wurde seitens des Sachgebietes Naturschutz im Februar 2021 eine Anfrage an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg auf den Weg gebracht. Der Rückäußerung ist zu entnehmen, dass es von Seiten des Landes weiterhin keine Aktivitäten und Bestrebungen gibt, einen neuen Naturpark auszuweisen.

Ein Antrag auf Bekanntmachung des Naturparks „Baruther Urstromtal“ wird deshalb aller Voraussicht nach fruchtlos bleiben.



Wehlan